



## DJB-Jugendvollversammlung am 28.05.2016 in Hannover

### Anträge – Übersicht Abstimmungsergebnisse

**Antrag auf Abschaffung Gruppen- Vereins-Mannschaftmeisterschaften u15 m/w**

Antrag klar angenommen, Umsetzung 2017.

**Antrag auf Änderung der WKO, Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht**

Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

**Antrag auf Änderung der WKO, Einführung Jugendpokal u18 m/w**

Antrag klar angenommen, Umsetzung 2017.

**Antrag auf Änderung der JO, Wahl des Bundes-Schulsportreferenten**

Antrag einstimmig angenommen.

**Antrag auf Änderung der WKO, Sonderregeln der Jugend u12 und u15**

Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag wird während der Tagung umformuliert:

Passage c. und d. wird gestrichen. Bestrafung wird sofort ausgesprochen, nicht erst im Wiederholungsfall.

**Antrag des HJV, WKO, Coaching Regeln**

Antrag wurde zu Beginn der Versammlung zurückgezogen.

**Antrag des NWJV, Wiedereinführung der Dt. Mannschaftsmeisterschaften der LV u17**

Antrag wurde mit einer Stimme Unterschied abgelehnt.

**Antrag des BJV, Meldung für VMM u15 und u18**

Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Antrag des BJV, Wettkampflizenz bei u18 erst ab Gruppenebene**

Antrag wurde zurückgezogen.

**Antrag des NJV, Verringerung der Sicherheitsfläche**

Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

**Anlage: Anträge DJB-Jugendvollversammlung**

## *Jugendvollversammlung 2016*

### **Antrag der Bundesjugendleitung**

auf Änderung der Wettkampfordnung.

### **Abschaffung Gruppen-Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U15 m/w**

#### **Alt**

2.2.2

Der DJB veranstaltet folgende Meisterschaften:

- a. Gruppen-Einzelmeisterschaften U15 m/w, U18 m/w, U21 m/w
- b. Gruppen-Einzelmeisterschaften Männer/Frauen (offen oder geschlossen, Entscheidung der Gruppe)
- c. Deutsche Pokalmeisterschaften Frauen/Männer d. Deutsche Einzelmeisterschaften U18 m/w, U21 m/w, Männer/Frauen, Ü30 m/w
- e. Gruppen-Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U15 m/w, U18 m/w*
- f. Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U18 m/w

...

#### **Neu:**

2.2.2

Der DJB veranstaltet folgende Meisterschaften:

- a. Gruppen-Einzelmeisterschaften U15 m/w, U18 m/w, U21 m/w
- b. Gruppen-Einzelmeisterschaften Männer/Frauen (offen oder geschlossen, Entscheidung der Gruppe)
- c. Deutsche Pokalmeisterschaften Frauen/Männer d. Deutsche Einzelmeisterschaften U18 m/w, U21 m/w, Männer/Frauen, Ü30 m/w
- e. Gruppen-Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U18 m/w*
- f. Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften U18 m/w

...

#### **Begründung:**

Aufgrund der Terminflut und der Einführung des Jugendpokals sollen die Gruppenmeisterschaften U15 aus dem Terminkalender des DJB gestrichen werden.

Der Deutsche Jugendpokal ermöglicht einen Start auf einer höheren Ebene.

Für den Bundesjugendleiter/die Bundesjugendleiterin:

*A. Waldorf*  
Jugendbildungsreferentin

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag klar angenommen, Umsetzung 2017.</b>
---

## *Jugendvollversammlung 2016*

### Antrag der Bundesjugendleitung

auf Änderung der Wettkampfordnung.

#### Alt

##### 3.5 Startrecht

###### 3.5. Startrecht

Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und ein Mannschaftsstartrecht.

Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für unterschiedliche Vereine gelten.

Bei der Passbeantragung sind beide Startrechte identisch und immer dem beantragenden Verein zugeordnet. Ein geändertes Startrecht muss immer im Mitgliedsausweis eingetragen und vom zuständigen Landesverband bestätigt worden sein. Ein Wechsel des Mannschaftsstartrechts bedarf der Zustimmung des Vereins, bei dem das Einzelstartrecht liegt.

Bei beiden Startrechten gilt 3.6 dieser Ordnung.

Ein Wechsel eines Startrechts (Einzel- oder Mannschaftsstartrecht) ist immer ein Startrechtwechsel gemäß §3.6. dieser Ordnung.

Gleichgestellte Ausländer (siehe 3.4.1.f aa) haben kein Startrecht bei Gruppen- und Deutschen Meisterschaften in den Altersklassen U21 und Männer/Frauen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften des Nachwuchsbereiches, bei denen die Mannschaften mit sieben oder mehr Kämpfern antreten, können pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (KG) bilden. Alternativ können Vereine Mannschaften bilden unter Beteiligung von bis zu 3 Teilnehmern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes. Hierbei gilt das Einzelstartrecht der Judoka der beiden Vereine. Die Meldungen dieser Mannschaften müssen bis vier Wochen vor der entsprechenden Gruppenmeisterschaft erfolgen. Ein Verstoß gegen diese Regel ist mit Disqualifikation und Streichung der Mannschaft aus den Ergebnislisten der entsprechenden Meisterschaft zu ahnden. Ein Verstoß liegt bereits vor, wenn ein Kämpfer entgegen der Bestimmung eingewogen wird.

Judoka, die gegen das Startrecht verstoßen, werden mit einer Strafe gemäß § 6 Sanktionen bestraft.

#### Neu:

Jeder Judoka hat ein Einzelstartrecht und für jede Altersklasse, der er angehört ein Mannschaftsstartrecht.

Einzelstartrecht und Mannschaftsstartrecht können für unterschiedliche Vereine gelten. ...

... Bei Mannschaftsmeisterschaften des Nachwuchsbereiches, bei denen die Mannschaften mit sieben oder mehr Kämpfern antreten, können pro Altersklasse bis zu zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (KG) bilden. Hierbei gilt das Einzelstartrecht der Judoka der beiden Vereine. Wobei die Judoka damit ihr Mannschaftsstart für die

**Kampfgemeinschaft nutzen.** Alternativ können Vereine Mannschaften bilden unter Beteiligung von bis zu 3 Teilnehmern aus anderen Vereinen des gleichen Landesverbandes. Die Meldungen dieser Mannschaften müssen **vor der jeweiligen Landesmeisterschaft jedoch mindestens** vier Wochen vor der entsprechenden Gruppenmeisterschaft erfolgen. ...

**Begründung:**

- 1.) Hierdurch wäre auch ein Start für unterschiedliche Vereine z.B. bei den Mannschaftsmeisterschaften der U15 und U18 oder der U18 und den Ligen legitimiert.
- 2.) Verdeutlichung der Regel.

Für den Bundesjugendleiter/die Bundesjugendleiterin:

*A. Waldorf*

Jugendbildungsreferentin

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag mit großer Mehrheit angenommen.</b>
--

## *Jugendvollversammlung 2016*

### **Antrag der Bundesjugendleitung**

auf Änderung der Wettkampfordnung.

### **Einführung Jugendpokal U18 m/w**

#### **Alt:**

2.2.2 Der DJB veranstaltet folgende Meisterschaften:

...

- h. Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften (Bundesliga)
- i. Deutscher Jugendpokal U14 und U16 m/w
- j. Deutsche Kata-Meisterschaften U18, Erwachsene
- k. Internationale Deutsche-Kata-Meisterschaften

#### **Neu:**

2.2.2 Der DJB veranstaltet folgende Meisterschaften:

...

- h. Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften (Bundesliga)
- i. Deutscher Jugendpokal **U14 m/w, U16 m/w und U18 m/w**
- j. Deutsche Kata-Meisterschaften U18, Erwachsene
- k. Internationale Deutsche-Kata-Meisterschaften

#### **Begründung:**

Die positiven Erfahrungen beim Jugendpokal U14/U16 sprechen dafür auch einen Wettbewerb mit 5er-Mannschaften bei der U18 einzuführen.

Für den Bundesjugendleiter/die Bundesjugendleiterin:



Jugendbildungsreferentin

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag klar angenommen, Umsetzung 2017.</b>
---

## *Jugendvollversammlung 2016*

### Antrag der Bundesjugendleitung

auf Änderung der Jugendordnung.

#### Wahl Schulsportreferent

##### Alt

##### **§ 9 Bundesjugendleitung**

Der Bundesjugendleitung obliegt die gesamte sportliche und kulturelle Betreuung der JUGEND im DJB. Sie besteht aus:

- a) dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin
- b) vier Stellvertretern (beide Geschlechter müssen vertreten sein)
- c) dem/der Stellvertreter/in Finanzen
- d) dem/der Jugendbildungsreferentin (ohne Stimmrecht)
- e) dem/der Schulsportreferent/in (ohne Stimmrecht)

...

##### Neu:

##### **§ 9 Bundesjugendleitung**

Der Bundesjugendleitung obliegt die gesamte sportliche und kulturelle Betreuung der JUGEND im DJB. Sie besteht aus:

- a) dem Bundesjugendleiter und der Bundesjugendleiterin
- b) vier Stellvertretern (beide Geschlechter müssen vertreten sein)
- c) dem/der Stellvertreter/in Finanzen
- d) dem/der Jugendbildungsreferentin (ohne Stimmrecht)
- e) dem/der Schulsportreferent/in (ohne Stimmrecht)

Analog der BJL wird der unter e) aufgeführte Schulsportreferent alle vier Jahre im Jahr der Olympischen Sommerspiele gewählt. Die Wahl erfolgt bei der Schulsportreferententagung. Die Bestätigung wird durch die JVV vorgenommen.

...

##### Begründung:

Zwar wurde der Schulsportreferent in die Jugendordnung aufgenommen, aber dessen Wahl wurde nirgends verankert.

Für den Bundesjugendleiter/die Bundesjugendleiterin:

*A. Waldorf*

Jugendbildungsreferentin

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag einstimmig angenommen.</b>
---

## *Jugendvollversammlung 2016*

### **Antrag der Bundesjugendleitung**

auf Änderung der Wettkampfordnung.

### **Änderung der Sonderregeln der Jugend**

#### **Alt:**

#### **3.12.5 Nage-waza**

3.12.5.1 Bei der U12 ist Tani-otoshi verboten.

3.12.5.2 Bei der U12 und U15 sind verboten:

- a. Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
- b. Abtauchtechniken
- c. Der Griff in und um den Nacken (mit oder ohne Jacke)
- d. Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken

Bei gegengleicher Auslage (Rechtskämpfer gegen Linkskämpfer) erlaubt. Wenn Tori unter dem Arm durchgreift, kann Uke gar nicht anders greifen.

e. Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-mata-gaeshi) werden in der U12 und U15 nicht bewertet.

#### **Neu:**

#### **3.12.5 Nage-waza**

3.12.5.1 Bei der U12 ist Tani-otoshi verboten.

3.12.5.2 Bei der U12 und U15 sind verboten:

- a. Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden
- b. Abtauchtechniken
- c. Der Griff in und um den Nacken (mit oder ohne Jacke)
- d. Der Griff über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken

Bei gegengleicher Auslage (Rechtskämpfer gegen Linkskämpfer) erlaubt. Wenn Tori unter dem Arm durchgreift, kann Uke gar nicht anders greifen.

*Eine Technik wird bis einschließlich der Altersklasse U15 bewertet, wenn Tori für die Wurfausführung beidhändig eine Fassart an der Vorderseite von Uke's Judogi gewählt hat (z.B. beidseitiger Ärmel-Revers-Griff).*

*Jede andere Fassart wird als nicht korrekt angesehen, in Tachi- Waza unterbrochen und im Wiederholungsfall bestraft.*

*Techniken wie Ippon-Seoi-Nage und Ko-Uchi-Maki-Komi werden dann bewertet, wenn Tori zuvor, einen beidhändigen Griff hatte und mit einer Hand nur löst, um unmittelbar anzugreifen.*

*Kommt Tori durch eine nicht zu bewertende Technik oder durch eine nicht gültige Fassart in eine Vorteilsposition im Ne-Waza, wird der Kampf bzw. die Aktion mit Matte unterbrochen.*

e. Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-mata-gaeshi) werden in der U12 und U15 nicht bewertet.

### **Begründung:**

Mit zwei Händen, wirksam und korrekt am Gegner gegriffen, eindrehen zu können, gehört zum wichtigsten allerdings auch zum schwierigsten Element im Judo. Die beidhändige Fassart hilft gleichzeitig, die angestrebten Ziele des Gleichgewichtsbruchs und Tai-Sabaki korrekt zu schulen.

Die aktuellen Sonderregeln der Jugend, so wie wir sie heute kennen, scheinen ein wenig zu komplex und unverständlich zu sein. Die neuen Gedanken bzw. die oben formulierte Fassung der Sonderregeln lassen sich mit drei positiven Punkten zusammenfassen:

- verständlicher
- einfacher
- weniger Strafen

Für den Bundesjugendleiter/die Bundesjugendleiterin:

*A. Waldorf*

Jugendbildungsreferentin

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Antrag wird während der Tagung umformuliert: Passage c. und d. wird gestrichen. Bestrafung wird sofort ausgesprochen, nicht erst im Wiederholungsfall.</b>
-----------------------------	--

# Antrag

zur Mitgliederversammlung des Deutschen Judo-Bundes e.V.  
am 21.-22. November 2015 in Düsseldorf

**Tagesordnungspunkt: TOP 12 Anträge - 12.2. Wettkampfordnung**

**Antragsteller:** Hessischer Judo-Verband e. V.

Der Hessische Judo-Verband e. V. beantragt, § 2.8.5 der Wettkampfordnung des DJB wie folgt zu ändern:

## **Neue Fassung:**

2.8.5 Coaching-Regel: «Auf allen DJB-Veranstaltungen der U21 und Aktiven wird nach folgender Coaching-Regel verfahren: Die Coaches müssen in der Coachbox sitzen (sofern vorhanden). Ein Coachen ist nur zwischen «mate!» und «hajime!» erlaubt, d. h. wenn der Kampf unterbrochen ist.»

## **Alte Fassung:**

2.8.5 Coaching-Regel: «Auf allen DJB-Veranstaltungen wird nach folgender Coaching-Regel verfahren: Die Coaches müssen in der Coachbox sitzen (sofern vorhanden). Ein Coachen ist nur zwischen «Mate» und «Ha-jime» erlaubt, d. h. wenn der Kampf unterbrochen ist.»

## **Begründung:**

Nach Rücksprache mit vielen Trainerinnen und Trainern aus mehreren Landesverbänden kamen wir zu der Auffassung, daß man die strenge IJF-Regel bezüglich des Coachings nicht auch auf die Jugend anwenden sollte. Von der derzeitigen Regelung wären beispielsweise auch die Gruppenmeisterschaften der U15 und der U18 oder der Deutsche Jugendpokal der U16 und der U14 betroffen, bei denen teilweise elfjährige Kinder auf der Matte stehen.

Kinder in diesem Alter benötigen jedoch noch die Unterstützung einer Bezugsperson von außen. Wir halten es für der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zuträglich, daß sie ihr Trainer im Jugendbereich jederzeit unterstützen und ihnen hilfreich zur Seite stehen kann, und zwar gerade auch während des Kampfgeschehens. Auch die Arbeit eines Trainers spiegelt sich in seinem Coaching wieder, wenn er seinen Schützlingen im Kampfgeschehen entscheidende Hinweise geben, sie aufmuntern oder entsprechend motivieren kann. Dies macht einen wichtigen Teil der Arbeit eines Trainers aus, und im Bereich der Jugend sollte man ihn auch gewähren lassen. Ein Trainer arbeitet jahrelang mit den Athleten auf einen Saisonhöhepunkt oder ein Ziel hin; weshalb soll er ihnen dann in den entscheidenden Augenblicken, etwa beim Wettkampfhöhepunkt des Jahres, keine Hinweise und Ratschläge geben dürfen? Man kann von Kindern nicht erwarten, daß sie die technisch/taktischen Anregungen des wöchentlichen Heimtrainings unter Stressbedingungen (wie es ein Start auf den Deutschen Meisterschaften für Kinder zumeist bedeutet) allesamt im entscheidenden Moment abrufen können. Hier kann der Trainer aber kampfbestimmende Hinweise geben, die dann den Lohn für ein jahrelanges, anstrengendes Training darstellen können. Dies sollte man den Kindern nicht verwehren und auch die Arbeit der Trainer hochschätzen. Die Kampfrichter sind selbstverständlich gehalten, darauf zu achten, daß ein solches Coaching nicht aggressiv oder für den jeweiligen Kampfgegner des Gecoachten beleidigend wirkt.

Dürfen diese Rolle nicht mehr die Trainer einnehmen, so werden es dann eben die Eltern tun, und sei es von der Tribüne einer Sporthalle. Wollte man mit dieser Regelung ein häufiges und lautstarkes Hereinrufen der Trainer in das Kampfgeschehen unterbinden, so wird dies nun von den Eltern und Freunden der Kämpfer übernommen werden, und dies vorhersehbar in einem noch größeren Umfang als zuvor. Hatten Eltern sich früher zurückgenommen, übernehmen sie nun die Rolle des Trainers, um ihr Kind zu unterstützen. Die Quantität der Kommentare im Jugendbereich hat durch die Einführung der Coachboxregel nicht etwa ab-, sondern meist zugenommen.

Immer häufiger war zu beobachten, wie eine Coachbox leer blieb, weil der jeweilige Trainer sich hinter der Abgrenzung postierte, um so seine Schützlinge besser unterstützen zu können. Die Trainer werden sich auch nicht davor scheuen, ihre eigentliche Arbeit von der Tribüne aus zu erledigen. So ist dies bereits auf verschiedenen Europa-Cups geschehen, und selbst beim Grand Prix in Düsseldorf konnte man dies beobachten. Ob dies für die Außenwirkung des Judosports wirklich förderlich ist, ist zu bezweifeln.

Versuchen wir lieber, unsere Trainer im Jugendbereich für dieses Thema zu sensibilisieren und zu befähigen, ein kindgerechtes Coaching vorzunehmen; dann ist nicht nur den Athleten geholfen, sondern auch den Kampfrichtern, Zuschauern sowie dem Ansehen der Sportart Judo in der Öffentlichkeit.

Wir unterstützen die derzeit geltende IJF-Regelung im Bereich der U21 und der Aktiven, da es hier um gestandene erwachsene Athleten geht, die wir aber im Kinder- und Jugendbereich noch nicht haben. Laßt uns gemeinsam dafür eintreten, daß unsere Judo-Kinder möglichst lange viel Spaß am Wettkampf-Judo haben! Dieser wird ihnen vor allem über Wettkampferfolge vermittelt. Wenn ihre Trainer sie dabei unterstützen können, erfolgreich zu sein oder zu werden, dann sollte es doch in unser aller Interesse liegen, eine solche Unterstützung auch zuzulassen.

Frankfurt am Main, den 6. Oktober 2015

(Willi Moritz, Vizepräsident für Leistungssport)

(Prof. Dr. Axel Schönberger, Vizepräsident für Verwaltung)

**Beschluss: angenommen / abgelehnt**

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag wurde zu Beginn der Versammlung zurückgezogen.</b>
---



Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V. - Postfach 10 15 06 - 47015 Duisburg

An die  
Jugendvollversammlung des DJBs

Ressort  
Jugend

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Jörg Bräutigam

Tel. 02325 48397  
Fax 02325 940017

joerg.braeutigam@nwjv.de

Duisburg, 2016-04-04

### Antrag

Antrag auf Wiedereinführung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände für die U17

Der Nordrhein-Westfälische Judo-Verband e.V. stellt den Antrag auf Wiedereinführung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Landesverbände für die Altersklasse U17. Als Termin kann der vom DJB im Terminkalender verkündete 10.12.2016 genommen werden.

Dazu die Wiederaufnahme in die LAL-Wertung.

**Begründung:**

Es gibt kein Votum der Jugend für die Abschaffung des „Länderpokals“ – Im Gegenteil. Bei der Jugendausschusssitzung 2014 in Frankfurt wurde eine Änderung der Altersklasse U18/U21 in U17 beschlossen und beim DJB-Jugendtag am 24.05.2014 angekündigt. Dies hatten vor allem die kleineren Landesverbände begrüßt.

Die Bundesjugendleitung hat ohne das Votum des DJB-Jugendtages den Antrag zur Abschaffung bei der DJB-Mitgliederversammlung gestellt.

Mit der Bitte um Genehmigung verbleibe ich

mit sportlichem Gruß  
In Namen der Verbandsjugendleitung

**Anschrift:**

**Nordrhein-Westfälischer  
Judo-Verband e.V.**

Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
info@nwjv.de  
www.nwjv.de  
www.judoverband.de

**Postanschrift:**

Nordrhein-Westfälischer  
Judo-Verband e.V.  
Postfach 10 15 06  
47015 Duisburg

**Bankverbindung**

Sparda-Bank West eG  
BLZ 360 605 91  
Kto 19 000 18  
Ust.-Ident.-Nr. DE 119 554 028

MITGLIED IM



LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



**Abstimmungsergebnis: Antrag wurde mit einer Stimme Unterschied abgelehnt.**



DJB  
Bundesjugendleitung

**JOCHEN HERUTH**

Mobil 0171-5449173  
E-Mail: jochen.heruth@b-j-v.de  
Homepage: www.b-j-v.de

**Antrag**  
**Auf Änderung der Meldung zur VMM U15 und U18**

Qualifizierte Mannschaften der U15 und U18 zur Gruppen und Deutschen Ebene sollen in Zukunft nur noch Mannschaftsweise an den zuständigen Funktionär gemeldet werden.

Eine Meldung jedes einzelnen Judoka der jeweiligen Mannschaft entfällt.

Begründung:

Nicht jeder Verein hat einen Zugang im Portal, dies hat nur der Landesverband. Der Aufwand ist enorm noch, alle Kämpfer zu berücksichtigen. Zudem der Jugendreferent nicht alle Namen der Kämpfer für die Mannschaft weiß. So kommt es nicht vor, dass ein Kämpfer mal vergessen wird bei der Meldung im Portal. Wir wollen dass die Judoka kämpfen, dann sollte dies nicht mit unnötigen bürokratischem Aufwand verhindert werden.

Die Lizenzüberprüfung kann auch an der Waage erfolgen.

Jochen Heruth  
Verbandsjugendleitung

01.02.2016

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.</b>
---



DJB  
Bundesjugendleitung

**JOCHEN HERUTH**

Mobil 0171-5449173  
E-Mail: jochen.heruth@b-j-v.de  
Homepage: www.b-j-v.de

**Antrag  
Auf Änderung der Wettkampfordnung DJB**

Bisher:

3.4

Teilnahmeberechtigung

3.4.1

Bei offiziellen Veranstaltungen des DJB und seinen Landesverbänden sind nur Judoka teilnahmeberechtigt, wenn:

c)

**sie ab der Altersklasse U18 ab Landesverbandsebene eine gültige jährliche DJB - Wettkampflizenz haben.**

**Gilt nur für Meisterschaften aber nicht für Turniere**

Neuer geänderter Text:

c)

**sie ab der Altersklasse U18 ab Gruppenebene eine gültige jährliche DJB - Wettkampflizenz haben.**

**Gilt nur für Meisterschaften aber nicht für Turniere**

Begründung:

Seit Einführung der Wettkampflizenz gab es innerhalb des Landesverbandes nur Probleme. Einerseits wollen wir im Judo Mitglieder gewinnen und mehr Judoka zu Wettkämpfen animieren. Andererseits wird eine Teilnahme an einer Landesmeisterschaft wegen Bürokratie verhindert.

Es gibt Nachwuchskämpfer, die sich unerwartet und mit Freude auf die Landesmeisterschaft qualifizieren, die dann eine Lizenz beantragen sollen, wegen vielleicht einem Kampf. So etwas ist demotivierend für einen Nachwuchsathlet.

Warum gelten diese Bestimmungen, wie Doping, Datenschutz nicht dann auch für alle Meisterschaften und auch Turniere?

Für mich ist das eine Abzocke und eine reine Bürokratie.

Jochen Heruth  
Verbandsjugendleitung

01.02.2016

<b>Abstimmungsergebnis: Antrag wurde zurückgezogen.</b>
---

## Antrag zur Verringerung der Sicherheitsfläche in der U15 m/w

### Begründung:

Auf dem letzten Verbandsbeirat beim Niedersächsischen Judo-Verband e.V. wurde ein Antrag auf Verringerung der Sicherheitsfläche der U15 m/w gestellt und daraufhin intensiv diskutiert. Da wir uns als Landesfachverband an die Vorgaben des Deutschen Judo-Bundes e.V. gebunden sehen, stellen wir diesen Antrag nun auf Bundesebene

Als Begründung wurde benannt, dass die Untergliederungen des Niedersächsischen Judo-Verbandes e.V. vermehrt Probleme haben Ausrichter für Meisterschaften und Turniere zu finden, weil die Vorgaben aufgrund der Hallengröße und vorhandenen Matten nicht mehr ausreichen.

### ALT:

#### 3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich

##### 3.12.1 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei

U12 m/w:	5m x 5m	Zwischenraum 3m	Sicherheitsfläche 2m
U15 m/w:	5m x 5m	Zwischenraum 3m	Sicherheitsfläche 3m
U18 m/w:	6m x 6m	Zwischenraum 3m	Sicherheitsfläche 3m

### NEU:

#### 3.12 Sonderregelungen Nachwuchsbereich

##### 3.12.1 Mattenfläche

Die Mindestgröße der Wettkampffläche beträgt bei

U12 m/w:	5m x 5m	Zwischenraum 3m	Sicherheitsfläche 2m
U15 m/w:	5m x 5m	Zwischenraum 3m	<b>Sicherheitsfläche 2m</b>
U18 m/w:	6m x 6m	Zwischenraum 3m	Sicherheitsfläche 3m

Abstimmung:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:



Präsident  
Egbert von Horn

**Abstimmungsergebnis: Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.**